

Januar 2018	Annahmerichtlinie zur Photovoltaik-Police	1
------------------------	--	----------

Geltungs- und Anwendungsbereich	<ul style="list-style-type: none"> - Der Beitragstarif gilt für Risiken in Deutschland - Dachanlagen auf privaten Wohnhäuser oder gewerblich genutzten Gebäuden
Anfragepflichtige Risiken	<ul style="list-style-type: none"> - Fassaden-, Vertikalanlagen - Nachgeführte Photovoltaikanlagen - Anlagen auf landwirtschaftlichen Gebäuden - Anlagen auf feuergefährlichen Betrieben <ul style="list-style-type: none"> - Recyclingbetriebe - Papierherstellung/-verarbeitung - Mälzereien - Asylanten-/Obdachlosenheime - Chemische Industrie - Diskotheken, Bar, Tanzlokale, Kartbahnen, Spielhallen - Gaswerke - Getreidemühlen - Gießereien - Glasherstellung - Holzbe- und verarbeitung - Kunststoffherstellung und -verarbeitung - Lack-/Farbenherstellung - Textilherstellung - Risiken die in den letzten 5 Jahren von zwei oder mehr Vorschäden betroffen waren. Für Elementarschäden gilt ein Betrachtungszeitraum von 10 Jahren. - Risiken in der ZÜRS-Zone 3 - Anträge die von anderen Versicherern abgelehnt wurden.
Nicht versicherbare Risiken	<ul style="list-style-type: none"> - Bodenanlagen - Risiken auf Gebäuden der Bauartklasse IV, V und VII. (weiche Dachung) - Risiken in der ZÜRS-Zone 4 - Risiken die vom Vorversicherer gekündigt wurden.
Max. Versicherungssumme	<ul style="list-style-type: none"> - 500.000 EUR - Nutzungsausfall 2,00 EUR je kWp/Tag, maximal die entgangenen Einspeisevergütung
Mindestjahresbeitrag	<ul style="list-style-type: none"> - 70,00 EUR zzgl. Versicherungssteuer für Anlagen auf privaten Wohnhäuser - 100,00 EUR zzgl. Versicherungssteuer für Anlagen auf gewerblichen Gebäuden - Mindestrate bei einer unterjährigen Zahlweise beträgt 10,00 EUR inkl. Versicherungssteuer
Ratenzuschläge	<ul style="list-style-type: none"> - halbjährlich 3 % - vierteljährlich 5 % - monatlich 5 % - monatliche Zahlweise setzt voraus, dass die Beiträge mittels Lastschrift abgebucht werden können. Wird die Lastschrift widerrufen oder zurückgenommen, erfolgt eine Umstellung auf vierteljährliche Zahlweise per Rechnung.
Selbstbehalte	<ul style="list-style-type: none"> - 150,00 EUR - Optionaler Selbstbehalt 500,00 EUR -20 % 1.000,00 EUR -30 %

Montagevoraussetzung	- Die Anlagen müssen von einem Fachbetrieb nach anerkannten Regeln der Technik installiert oder abgenommen sein. Bei einer Eigenmontage muss vor der Netzeinspeisung eine Abnahme durch einen Fachbetrieb erfolgen.
-----------------------------	---

Bauartklassen (BAK)		
BAK	Außenwände	Dacheindeckung
BAK I	massiv (Stein, Mauerwerk, Beton)	hart (z. B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Metall, Asbestzementplatten, gesandete Dachpappe)
BAK II	Stahl- oder Holzfachwerk mit Stein- oder Glasfüllung, Stahl- oder Stahlbetonkonstruktion mit raumseitiger Wandplattenverkleidung aus nicht brennbarem Material (z. B. Profilblech, Asbestzement, kein Kunststoff)	
BAK III	Holz-, Holzfachwerk mit Lehmfüllung, Holzkonstruktion mit Verkleidung jeglicher Art, Stahl- oder Stahlbetonkonstruktion mit raumseitiger Wandplattenverkleidung aus Holz oder Kunststoff, Gebäude mit einer oder mehreren offenen Seiten	
BAK IV	wie Klasse I oder II	weich (z. B. vollständige oder teilweise Eindeckung mit Holz, Ried, Schilf, Stroh u. ä.)
BAK V	wie Klasse III	
BAK VI	Fertighäuser aller Art	hart (siehe BAK I bis BAK III)
BAK VII	Fertighäuser aller Art	weich (siehe BAK IV bis BAK V)